



**Antrag auf (Teil-)Erlass der Studiengebühren für Internationale Studierende
gemäß § 7 Landeshochschulgebührengesetz (LHGebG) und § 22 Abs. 2 Landesgebührengesetz (LGebG)**

Name, Vorname _____

Adresse (Straße, PLZ, Ort) _____

Staatsangehörigkeit _____

Matrikelnummer _____

Studiengang _____

Abschlussziel ☐ Bachelor ☐ Staatsexamen ☐ Master (konsekutiv)

Hiermit beantrage ich für das ☒ Wintersemester 20____ / 20____ ☐ Sommersemester 20____

einen Erlass

gemäß ☒ § 7 LHGebG wegen Vorliegen einer wirtschaftlichen Notlage.

gemäß ☐ § 22 Abs. 2 LGebG wegen Vorliegen persönlicher oder sachlicher Unbilligkeit.

Die Antragsstellung erfolgt aufgrund

- ☐ einer nach Aufnahme meines Studiums eingetretenen, unverschuldeten, wirtschaftlichen Notlage. Meinem Antrag gemäß **§ 7 LHGebG** sind die folgenden Unterlagen beigelegt:
- detaillierte Schilderung meiner Situation und Begründung (max. 1 DIN A4 Seite), weshalb die Zahlung der Studiengebühr für internationale Studierende eine Notlage für mich darstellt, einschließlich einer Beschreibung meiner Bemühungen um alternative Finanzierungsmöglichkeiten (siehe Anlage 5 zum Antrag auf (Teil-)Erlass der Studiengebühr) und
 - Übersicht und Nachweis über meine Einnahmen und Ausgaben in den letzten sechs Monaten (z.B. Arbeitsvertrag, Bescheinigung des Arbeitgebers, Kontoauszüge) und
 - Prognose über meine Einnahmen und Ausgaben der kommenden sechs Monate
- ☐ nicht gestatteter Einreise nach Deutschland (aufgrund einer unvorhergesehenen und plötzlich eingetretenen globalen Krisensituation) und damit nicht möglicher Teilnahme am Lehrangebot der Universität. Meinem Antrag gemäß **§ 22 Abs. 2 LGebG** sind die folgenden Unterlagen beigelegt:
- schriftliche, formlose Begründung (max. 1 DIN A4 Seite) und
 - Immatrikulationsbescheinigung und
 - schriftliche Kommunikation mit der Deutschen Botschaft bzw. Kopie eines gültigen, bereits erteilten Aufenthaltstitels zu Studienzwecken / Visums

- ☐ der Verlegung meines Prüfungstermins und damit erforderlichen Rückmeldung in ein zusätzliches Semester. Meinem Antrag gemäß **§ 22 Abs. 2 LHGebG** sind die folgenden Unterlagen beigefügt:
 - schriftliche, formlose Begründung (max. 1 DIN A4 Seite) und
 - aktueller Notenauszug / transcript of records und
 - Nachweis des Prüfungsamtes über die Stornierung des Prüfungstermins und
 - Nachweis des Prüfungsamtes über den geplanten Zeitraum der Prüfung

- ☐ eines sonstigen, nicht von mir zu vertretenden Härtefalls: Hierzu zählt die Schließung von studienrelevanten Laboren, Kindertagesstätten oder Schulen und die daraus resultierende Betreuung meines Kindes / meiner Kinder. Meinem Antrag **§ 22 Abs. 2 LGebG** sind die folgenden Unterlagen beigefügt:
 - schriftliche, formlose Begründung (max. 1 DIN A4 Seite) und
 - fallabhängige Nachweise:
 - schriftliche Mitteilung über die Schließung eines Labors (einschließlich Bestätigung des zuständigen Prüfungsamtes, dass im gleichen Semester keine sonstigen Leistungspunkte erworben werden können),
 - schriftliche Mitteilung über die Schließung der Kindertagesstätte / der Schule,
 - Geburtsurkunde des Kindes / der Kinder unter 12 Jahre.

Form und Frist des Antrags

Der Antrag muss vollständig ausgefüllt und unterschrieben werden. Der angegebene Grund muss durch entsprechende Nachweise belegt werden.

Der Antrag gemäß **§ 7 LHGebG** mit den dazugehörigen Nachweisen ist bis spätestens **15. Juli** für das folgende Wintersemester bzw. **15. Februar** für das folgende Sommersemester (jeweils Eingangsdatum) an die folgende E-Mail_Adresse zu senden.

Der Antrag gemäß **§ 22 Abs. 2 LGebG** mit den dazugehörigen Nachweisen ist bis spätestens **einen Monat nach Vorlesungsbeginn** für das jeweilige Winter- bzw. Sommersemester (jeweils Eingangsdatum) an die folgende E-Mail-Adresse zu senden:

studiengebuehren@zuv.uni-heidelberg.de

Ohne entsprechende Unterlagen ist eine Bewilligung Ihres Antrags nicht möglich!

Wichtige Hinweise und Erklärung zum Antrag:

Hinweis: Die Beantragung eines Erlasses der Studiengebühr hat keine Auswirkungen auf die Fälligkeit der Semestergebühr. Diese ist weiterhin innerhalb der Fristen zur Fortsetzung des Studiums (Rückmeldung) insgesamt fällig.

Sofern Sie beabsichtigen, einen Antrag auf Erlass gemäß § 7 LHGebG zu stellen, beachten Sie bitte, dass sowohl eine Bewilligung Ihres Antrags als auch eine Rückerstattung der Studiengebühr für internationale Studierende in Höhe von 1.500,- € ausgeschlossen sind, wenn diese Studiengebühr von Ihnen bereits auf Ihr Studierendenkonto für das folgende Rückmeldesemester überwiesen wurde. Der obligatorische Semesterbeitrag (Studierendenwerks-, Studierendenschafts- und Verwaltungskostenbeitrags) muss von allen Studierenden fristgerecht gezahlt werden. Jeder Antrag wird im Wege der Einzelfallprüfung entschieden. Ansprüche für die Zukunft können hieraus nicht abgeleitet werden.

Mit meiner Unterschrift versichere ich nach bestem Wissen die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner Angaben. Die geforderten Nachweise sind diesem Antrag beigefügt. Mir ist bekannt, dass fahrlässig oder vorsätzlich falsche Angaben ordnungswidrig sind und zum Ausschluss aus dem Verfahren oder – bei späterer Feststellung – zum Widerruf einer festgestellten Befreiung führen können. Des Weiteren erkläre ich, dass ich das Dezernat Internationale Beziehungen über alle sich ergebenden Änderungen bzgl. der oben gemachten Angaben unverzüglich informieren werde.

Ort, Datum

Unterschrift